



Öffentliche Bekanntmachung

Vorhaben der
VSB Neue Energien Deutschland GmbH

**hier: Bekanntmachung über die Erteilung
einer Genehmigung nach dem Bundes-
Immissionsschutzgesetz (BImSchG) zur
Errichtung und zum Betrieb von zwei
Windkraftanlagen in 63639 Flörsbachtal,
Gemarkung Lohrhaupten,
Windvorranggebiet (VRG) 2-76**

Stand: 12. Dezember 2025

Nach § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) wird folgende Genehmigung vom 12. Dezember 2025 hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der verfügende Teil des hierzu erlassenen Genehmigungsbescheides lautet:



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VSB Neue Energien Deutschland GmbH:
Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen
in 63639 Flörsbachtal, Gemarkung Lohrhaupten, Windvorranggebiet (VRG) 2-76

„**I. 1.** Auf Antrag vom 18. Dezember 2024, eingegangen am 20. Dezember 2024 wird der

VSB Neue Energien Deutschland GmbH,
Schweizer Str. 3 a,
01069 Dresden,

nach § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) die Genehmigung erteilt, auf folgenden Grundstücken in 63639 Flörsbachtal, Gemarkung Lohrhaupten, Windvorranggebiet (VRG) 2-76:

WKA				ETRS89_UTM32	
	Flur	Flurst.	Gemarkung	Rechtswert	Hochwert
PFAF 4	11	2	Lohrhaupten	535.972	5.557.181
PFAF 5	11	1	Lohrhaupten	536.385	5.557.379

zwei Windkraftanlagen (WKA) (auch: Windenergieanlagen (WEA)) vom Typ Vestas V172-7.2 mit einer Gesamthöhe von 261 m (Nabenhöhe 175 m und Rotordurchmesser 172 m), sowie einer Nennleistung von jeweils 7,2 MW entsprechend den der Prüfung zugrunde gelegten Unterlagen zu errichten und zu betreiben (WP Pfaffenhausen II).

Die Genehmigung ergeht nach Maßgabe der unter Abschnitt IV. dieses Bescheides aufgeführten Unterlagen und unter Beachtung der unter Abschnitt V. festgelegten Nebenbestimmungen.

Die Genehmigung beinhaltet weiterhin folgende Nebeneinrichtungen:

- Kranstand- und Fahrflächen, Lager-, Montage- und Rüstflächen,
- Interne Zuwegung (Wegeverbreiterung und Ausbau von Kurvenradien sowie Stichwege innerhalb des Eingriffsbereichs)

I. 2. Die Genehmigung ist befristet für einen Zeitraum von 30 Jahren nach Erteilung der Genehmigung.

I. 3. Die Kosten des Genehmigungsverfahrens hat die Antragstellerin zu tragen. Über die Höhe der festzusetzenden Kosten ergeht ein gesonderter Bescheid.“



Öffentliche Bekanntmachung bzgl. Vorhaben der VSB Neue Energien Deutschland GmbH:
Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb von zwei Windkraftanlagen
in 63639 Flörsbachtal, Gemarkung Lohrhaupten, Windvorranggebiet (VRG) 2-76

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen und ist mit der nachfolgenden Rechtsbehelfsbelehrung versehen:

„VIII. Rechtsbehelfsbelehrung“

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel.

Die Anfechtungsklage eines Dritten gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern hat keine aufschiebende Wirkung.

Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung der Anfechtungsklage gegen die Zulassung einer Windenergieanlage an Land mit einer Gesamthöhe von mehr als 50 Metern nach § 80 Absatz 5 Satz 1 der Verwaltungsgerichtsordnung kann nur innerhalb eines Monats nach der Zustellung des Bescheids beim

Hessischen Verwaltungsgerichtshof
Goethestraße 41 + 43
34119 Kassel

gestellt und begründet werden.“

Der Genehmigungsbescheid und seine Begründung wird vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen vom **27. Januar 2026** bis **09. Februar 2026** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Darmstadt elektronisch zur Einsichtnahme bereitgestellt und kann von dort wie folgt abgerufen werden: Homepage des Regierungspräsidiums Darmstadt (www.rp-darmstadt.hessen.de) unter „Themen A-Z“ → „Öffentliche Bekanntmachung“.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihr oder ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt werden. In diesem Fall wenden Sie sich bitte während der Dienststunden (Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr, Freitag 8:00 bis 15:00 Uhr), an folgende Nummer: 06151 123762.

Hinweis:

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.
Die Klagefrist endet am 09. März 2026.

Darmstadt, den 12. Dezember 2025
Regierungspräsidium Darmstadt
Abteilung Umwelt Darmstadt
0029-IV-Da 43.3-53.x.35.08-00005#2024-00001